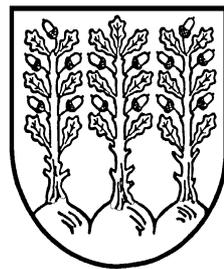


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 02.08.2006

Nummer 497

Inhalt	Seite
---------------	--------------

Amtliche Bekanntmachungen	
----------------------------------	--

Einladung und Tagesordnung zur 5. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
--	---

Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
---------------------------------------	---

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Hoyerswerda am 10. September 2006	2
---	---

Zjawne wozjewjenje wo możnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow	5
--	---

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	5
--------------------------------------	---

Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda vom 20.12.2005 – Ermittlung der Nutzungsberechtigten	7
---	---

Stellenausschreibung	8
----------------------	---

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuch-Bereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Kühnicht der Stadt Hoyerswerda	8
--	---

Informationen	
----------------------	--

Technische Probleme beim Bankeinzug Abfallgebühren	9
--	---

Hoy-Reha in neuem Haus	9
------------------------	---

Sachsens „Super Fahrer 2006“	10
------------------------------	----

Sonderausstellung im Stadtmuseum	11
----------------------------------	----

Bildungsseminar für Frauen	11
----------------------------	----

Neuer Termin für nächstes Amtsblatt	11
-------------------------------------	----

Die **5. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates**

der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 08.08.2006, 17.00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Tagesordnung zur 5. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda am 08.08.2006

TOP Thema Vorl.-Nr.

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Bestellung eines Geschäftsführers der SWH, Strukturierung Stadtwerkeverbund einschließlich weitergehender Antrag der CDU/FDP, FW StadtZukunft und SPD vom 18.07.2006

BV0446- I-06

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 18.07.2006 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss zum 31.08.2006 Herrn Johannes Simank als Geschäftsführers der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH (SWH) abzuverufen.

Beschluss-Nr. 0445-I-06/284/23

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss

1. Nach Realisierung der Punkte 2 – 5 wird spätestens bis zur Stadtratssitzung im Oktober 2006 über die Geschäftsführung der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH entschieden.
2. Die Beschlussvorlagen 0191a-I-05, 0192a-I-05 und 0193a-I-05 sind dem Stadtrat in seiner Oktobersitzung 2006 erneut zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind bei erstgenannter Beschlussvorlage die Festlegungen des Ältestenrates vom 24.10.2005 und die Ergänzungen dazu aus dem Schreiben der CDU/FDP-Fraktion vom 25.10.2005 einzuarbeiten.
Es ist anzustreben, den Änderungsvertrag und die Satzungen ab 01.01.2007 in Kraft treten zu lassen.
3. Die Gesellschafterweisung an die Stadtwerke Hoyerswerda GmbH, die Besetzung des kommunalen Anteils des Aufsichtsrates der VBH wie folgt ab 01.01.2007 zu realisieren:
Stefan Skora
Ralf Haenel
Michael Ratzing
Dr. Klaus Walther
4. Es ist bis zur Stadtratssitzung im Oktober 2006 zu prüfen, ob eine Regelung gefunden werden kann, die bei einer Erhöhung der Endpreise in Summe von mehr als 10 % innerhalb von 2 Jahren pro Medium das Mitwirkungsrecht des Stadtrates ermöglicht.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eingliederung der Lausitzhalle Hoyerswerda in die Stadtwerke Hoyerswerda GmbH zu prüfen. Dabei sind alle rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen zeitlich so zu klären, dass in der Stadtratssitzung im

Oktober 2006 über die Eingliederung entscheiden werden kann.

Beschluss-Nr. 0446-I-06/285/23

Der Stadtrat beschloss

die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hoyerswerda Gemarkung Schwarzkollm, Satzungsgebiet I (Abwassersatzung Schwarzkollm – AbwS Schwk).

Beschluss-Nr. 0416-II-06/286/23

Zu diesem Beschluss wurde erneut Widerspruch durch den Oberbürgermeister eingelegt.

Der Stadtrat beschloss

das Neuordnungskonzept für das Sanierungsgebiet „Hoyerswerda – Bahnhofsvorstadt“ mit der Änderung des Sanierungszieles für den Bereich Bahnhofsallee 6.

Beschluss-Nr. 0431-II-06/287/23

Der Stadtrat beschloss

die Übergabe der Kindertagesstätten Krabat und Lutkihaus in freie Trägerschaft der AWO Lausitz.

Beschluss-Nr. 0441-III-06/288/23

Der Stadtrat beschloss

1. Herr Jürgen Schröter wird als Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses anlässlich der OB-Wahl 2006 abberufen.
2. Herr Rudolf Schindler wird neu als Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses anlässlich der OB-Wahl 2006 berufen.
3. Frau Marina Schnippa wird neu als stellvertr. Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses anlässlich der OB-Wahl 2006 berufen.

Beschluss-Nr. 0449-I-06/289/23

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Hoyerswerda am 10. September 2006

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Hoyerswerda liegt in der Zeit vom

21.08. - 25.08.2006

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

in der Briefwahlstelle, im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 103

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme aus. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht.

2. Wahlberechtigt zur Oberbürgermeisterwahl am 10. September 2006 bzw. zur etwaigen Neuwahl am 24. September 2006 und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind: alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft, die am jeweiligen Wahltag
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - seit mindestens drei Monaten in der Stadt Hoyerswerda wohnen und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 21. August bis 25. August 2006** während der obigen Öffnungszeiten bei der Stadt Hoyerswerda, Briefwahlstelle, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 103, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. August 2006** eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, für welche der beiden Wahlen (Oberbürgermeisterwahl; Oberbürgermeisterneuwahl) die Wahlberechtigung besteht. Eine gesonderte Benachrichtigung für die etwaige Neuwahl erfolgt nicht.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann eine Berichtigung (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) des Wählerverzeichnisses verlangen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl bzw. Oberbürgermeisterneuwahl hat, kann an dieser Wahl
- a) durch persönliche **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Hoyerswerda
 - oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen worden ist oder
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Auslegungsfrist entstanden ist, oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
- für die Oberbürgermeisterwahl (10.09.2006): bis zum 08. September 2006, 16:00 Uhr, und
 - für die etwaige Neuwahl (24.09.2006): bis zum 22. September 2006, 16:00 Uhr, bei der Stadt Hoyerswerda, Briefwahlstelle, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, mündlich, jedoch **nicht fernmündlich (telefonisch)**, schriftlich bzw. in dokumentierbarer elektronischer Form (Online-Wahlscheinformular über den Link „Oberbürgermeisterwahl“ unter www.hoyerswerda.de oder per E-Mail: statistik@hoyerswerda-stadt.de) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum jeweiligen Wahltag 15:00 Uhr gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft,

Amtliche Bekanntmachungen

dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2, Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl am 10. September 2006 zugleich
- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
 - einen amtlichen gelben Wahlumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag (hellorange) versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte, die für die Oberbürgermeisterwahl am 10. September 2006 einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten im Falle des Stattfindens der Neuwahl am 24. September 2006 automatisch von Amts wegen für den 2. Wahlgang Wahlschein und Briefwahlunterlagen auf dem Postweg zugesandt, sofern sie hierauf nicht ausdrücklich verzichten. Dazu müssen die jeweiligen Zustelladressen für beide Wahlen (Oberbürgermeisterwahl und Oberbürgermeisterneuwahl) bereits auf dem Wahlscheinantrag für die Oberbürgermeisterwahl angegeben werden.

9. Im Falle der etwaigen Neuwahl am 24. September 2006 erhält ein Wahlberechtigter, der Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt hat,
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel,
 - einen amtlichen gelben Wahlumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag (hellorange) versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Briefwahlstelle auf sein Verlangen auch noch

nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig postalisch versandt oder amtlich überbracht werden können.

10. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel,
 - legt den Stimmzettel in den Wahlumschlag und klebt diesen zu,
 - unterschreibt auf dem Wahlschein die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“, unter Angabe von Ort und Datum und
 - legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterzeichneten Wahlschein in den hellorangenen Wahlbriefumschlag, klebt diesen zu und übersendet ihn an die aufgedruckte Adresse.

11. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens bis zum Wahltag 18:00 Uhr, eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Sie sollten rechtzeitig abgesandt werden, damit sie bis zum jeweiligen Wahltag, 18:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses eingeht. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

12. Die persönliche Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen einschließlich der Sofortwahl in der Briefwahlstelle, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, ist in folgenden Zeiträumen möglich:

- für die Oberbürgermeisterwahl:
21.08.2006 bis 08.09.2006
- für die etwaige Oberbürgermeisterneuwahl: 14.09.2006 bis 22.09.2006
(Nur Neuanträge ! vgl. hierzu Punkt 8)

jeweils montags, dienstags und mittwochs
8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags
8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
freitags 8:00 - 12:00 Uhr
am 08.09.2006 bis 16:00 Uhr
am 22.09.2006 bis 16:00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Hoyerswerda, 02.08.2006

Schindler
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźelenju wólbnych lisćikow za wólby wyšeho měšćanosty bjezwokrjesneho města Wojerecy

Tute zjawne wozjewjenje na to skedźbni, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač k 16. dnjej do wólbow za zwučene wotewrjenske časy zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwowal.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kiž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje bydla a kiž su tuž na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospolne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdźěli, hdže, hdy a pod kajkimi wuměnjenjemi móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowu wólbu wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kiž so wšitkim wólbokmanym, zapisanym do zapisa wolerjow, sčasom připósće.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau
und Bauaufsicht
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Hausadresse: Markt 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456540
Fax: 03571/456545

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach §
3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:
Umbau Lessing – Gymnasium, Haus I,
2. Bauabschnitt

d) Ort der Ausführung:
Lessing – Gymnasium, Haus I
Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda

e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Bei dem Objekt handelt es sich um einen 3-
geschossigen Mauerwerksbau mit Teilunter-

kellerung. Das Gymnasium ist teilsaniert und wird genutzt. Die Fassadenarbeiten finden bei laufendem Betrieb statt.

Art und Umfang der Leistung:

Los 8 - Fassadengerüst

Bei dieser Teilleistung ist ein Fassadengerüst für ca. 1.250 m² zur Gebäudeputzsanierung und der farblichen Gestaltung zu stellen.

Los 9 – Fassadensanierung

Bei den Leistungen handelt es sich um Putzsanierung und Fassadengestaltung von Teilen des Haupthauses, des Zwischenbaus sowie des Anbaus.

Insbesondere sind folgende Arbeiten auszuführen:

- | | |
|----------------------------|---|
| - ca. 1.150 m ² | Entfernung von Glasgriesel durch Fräsen |
| - ca. 75 m ² | Altanstrich von Gesimsen durch Abbeizen entfernen |
| - ca. 50 m ² | Ausbesserung des Unterputz |
| - ca. 1.150 m ² | Universalputzsystem mit Gewebeeinbettung |
| - ca. 1.150 m ² | Anstrich der Flächen nach Farbprojekt |

Amtliche Bekanntmachungen

- Vorbereitung und Anstrich von Gesims, Fä-
schen und Leibungen

f) Der Auftrag ist in mehrere Lose aufgeteilt. Die Einreichung der Angebote ist möglich für mehrere Lose. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter ist möglich.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfrist:

Los 8 - Fassadengerüst

Beginn der Arbeiten: 36. KW 2006
Ende der Arbeiten: 42. KW 2006

Los 9 - Fassadensanierung

Beginn der Arbeiten: 37. KW 2006
Ende der Arbeiten: 42. KW 2006

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

BIB Trispel
Neue Straße 7
Gewerbegebiet „Alte Ziegelei“
02977 Hoyerswerda
Tel. / Fax 03571 – 913777

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:
07.08.2006

Die Versendung der Unterlagen erfolgt nicht vor dem 07.08.2006.

**j) Kostenbeitrag für die Verdingungs-
unterlagen:**

Los 8 - Fassadengerüst

Vergabe – Nr. 46/06 HB
Kostenbeitrag: 10,00 €

Los 9 - Fassadensanierung

Vergabe – Nr. 47/05 HB
Kostenbeitrag: 15,00 €

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Zahlung des Kostenbeitrages auf das Konto des Planers. Zum Nachweis der Zahlung ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizufügen.

Bankverbindung: BIB Trispel
Konto – Nr. 3000132871
BLZ 85050300
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Verwendungszweck: LV Gerüst

Vergabe – Nr. 46/06 HB bzw.
LV Fassade Vergabe – Nr. 47/06 HB

**k) Ablauf der Frist für die Einreichung des
Angebotes endet am:**

Los 8:	22.08.2006	14.30 Uhr
Los 9:	21.08.2006	14.00 Uhr

**l) Anschrift, an die die Angebote zu richten
sind:**

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht
Markt 1, 02977 Hoyerswerda

**m) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen:** deutsch

n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

o) Eröffnung der Angebote:

Los 8:	22.08.2006	14.30 Uhr
Los 9:	21.08.2006	14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht
Sachgebiet Hochbau
Markt 1, 02977 Hoyerswerda, DG,
Zimmer 3.15.

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 %
und
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 %
der Auftragssumme

q) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

r) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

**s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der
Eignung des Bieters:**

Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, IHK-Mitgliedsnachweis
Kopie der Gewerbeanmeldung
Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5

Amtliche Bekanntmachungen

Abs. 2 VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vorzulegen.

Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.09.2006

u) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

v) **Nachprüfstelle:**

Regierungspräsidium Dresden
Ref. 33 / 34 – Gewerberecht, Preisprüfung,
VOL, VOB
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Tel.: 0351/8250, Fax: 0351/8259999

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebot angefordert werden.

Hoyerswerda, den 17.07.2006

Skora
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda vom 20.12.2005.

Ermittlung der Nutzungsberechtigten folgend aufgeführter Grabstätten auf dem Waldfriedhof Hoyerswerda:

RG I	04-16	Henni Bunk
RG II	06-14	Elisabeth Kitzki
A XI	06-05	Rudolf Häberlein
A XII	03-03	Hermann Pittke
A XII	04-16	Horst Hartmann
A XII	05-05	Frieda Weißbach
A XII	05-16	Margarete Prenzel

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, sich **innerhalb eines Monats** bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hoyerswerda zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Grabstätten ersatzlos eingeebnet.

Stellenausschreibung

Im Grünflächenamt und Baubetriebshof ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet auf

Amtliche Bekanntmachungen

2 Jahre, die Stelle eines/einer

Leiters/in Werkstatt

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Instandsetzung, Wartung und Pflege der im Baubetriebshof vorhandenen Fahrzeuge und Technik

- Tätigkeiten nach besonderer Zuweisung

Vorausgesetzt wird eine erfolgreich abgeschlossene Facharbeiterausbildung als Kfz-Mechaniker oder Landmaschinenmechaniker bzw. eine gleich- oder höherwertige Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung. Ein Schweißerpas (autogen und elektrisch), ein Befähigungsnachweis zur Bedienung beweglicher Baugeräte sowie ein gültiger Führerschein für LKW sowie PKW wären wünschenswert.

Erwartet werden Verantwortungsbewusstsein, eigenständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit sowie die Bereitschaft zur variablen Arbeitszeit.

Die Stelle ist in den ganzjährigen Bereitschaftsdienst eingebunden.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 5 TVöD** (entspricht BMT-G-O 4.1) in Vollzeit, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Stellenbewertung.

Bewerbungen von Männern und Frauen sind gleichermaßen erwünscht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **18.08.2006** an das

**Rechts-, Personal- und Standesamt
der Stadtverwaltung
S.- G.- Frentzel- Str. 1
02977 Hoyerswerda**

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechts- bescheinigung Gemarkung Kühnicht der Stadt Hoyerswerda Vom 12. Juli 2006

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft**, Braunstraße 7, 04347 Leipzig, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst in der Gemarkung **Kühnicht** der Stadt Hoyerswerda ein **bestehendes** Steuerkabel STK 1706 (Seidewinkel bis Burghammer) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten

Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**1. September 2006 bis einschließlich
29. September 2006**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Amtliche Bekanntmachungen

Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium

Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 12. Juli 2006

Regierungspräsidium Dresden

Zorn
Regierungsdirektor

Informationen

Technische Probleme beim Bankeinzug der Abfallgebühren 1. Halbjahr 2006

Bei den mit Gebührenbescheid vom 10.07.2006 festgesetzten Abfallgebühren kann aufgrund von technischen Problemen kein Bankeinzug der Gebühren zum Fälligkeitstag 12.08.2006 erfolgen.

Davon betroffen sind nur Gebührenschuldner, die der Stadt Hoyerswerda eine Einzugsermächtigung für die Gebühren erteilt haben. Sobald der Fehler behoben ist, wird der Gebühreneinzug durch die Stadt Hoyerswerda vorgenommen.

Wir bitten die Gebührenschuldner, die am Bankeinzugsverfahren teilnehmen von einer eigenständigen Überweisung der Abfallgebühren abzusehen.

Gebührensuldner, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, d. h. die Abfallgebühren selbst überweisen, bitten wir, die Überweisung zum Fälligkeitstermin vorzunehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der in dem Bescheid angegebenen Telefonnummer.

HOY – REHA in neuem Haus und mit erweiterten Angeboten

Kürzlich hat die HOY – REHA ihr neues Gebäude am Kastanienweg – neben dem Klinikum – eröffnen können. Der Umzug vom alten Haus (Röntgenstraße) in das neue erfolgte fast über Nacht. Für die Hauptaufgaben Ambulante Rehabilitation, Physio- und Ergotherapie sowie Prävention steht eine Fläche von ca. 3000 m² zur Verfügung. 37 schalldichte Behandlungsräume, 3 Gymnastiksäle, eine gut klimatisierte Trainings-Therapie und eine Diätküche warten schon auf die Nutzer. Das sich noch im Bau befindende 47 m² große Bewegungsbecken soll bis zur offiziellen Eröffnung am 8. September, anlässlich des 10. HOY – REHA Geburtstags, fertig gestellt sein. Außerdem gibt es noch einen Sauna- und Ruhe – Bereich, eine Galerie und ein Café.

Erster Schwerpunkt ist die Durchführung der ambulanten Reha bei orthopädischen und traumatologischen Erkrankungen. Sobald Zulassungen aller Kostenträger vorliegen, können Patienten täglich bis zu 6 Stunden

Amtliche Bekanntmachungen

in ganzheitlichen Therapieprogrammen betreut werden. Neben therapeutischer Behandlung, stehen im neuen Haus auch Sozial- und Ernährungsberatung, psychologische Betreuung und eine gezielte arbeitsplatzbezogene Therapie auf dem Programm.

Physio- /Ergotherapie bieten, als zweiter Kernbereich, weitere Spezialbehandlungen an. Bessere Hilfe wird es z.B. für Mukoviszidose Patienten geben. Kindertherapie und Sensorische Integration werden ebenfalls angeboten.

„Aktiv gesund werden und aktiv gesund bleiben, so ist unser Ansatz und beide Ziele bilden intensiver als zuvor eine Einheit“ sagt Bärbel Kuß, die Leiterin der HOY – REHA. Neu in dieser Einrichtung sind somit erweiterte Präventions-Kurse „zu Wasser“ und „zu Land“ und der Reha-Sport. Unterstützt wird dabei jeder durch qualifizierte Sporttherapeuten.

Besonders der Rehasport soll als Anschubhilfe genutzt werden, um mehr Bewegung ins Alltagsleben zu bringen. Laut Geschäftsführer Dr. Lothar Klemp gibt es Angebote für jedes Alter, jede Konstitution und jeden Anspruch unter sportärztlicher Obhut.

Wer sich selbst davon überzeugen möchte und diese Angebote ausprobieren möchte, sollte sich den Tag der offenen Tür der HOY – REHA am 23. September vormerken.

Das sind Sachsens „Super Fahrer 2006“

Landesausscheid in Beilrode für beste Radfahrer der 4. Klassen

Torgau/Beilrode (pk). Jetzt stehen sie fest – die besten Radfahrer unter rund 200 Kindern der 4. Klassen: die „Superfahrer 2006“ wurden gestern (18.7.) in Beilrode im Landesausscheid Sachsen ermittelt.

Im Einzelwettbewerb wurde Moritz Köhler aus dem Team Sächsische Schweiz I Sieger, Steven Biehle aus dem Team NOL gewann Silber und Stefan Riedel aus dem Team Bautzen I holte Bronze. In der Mannschaftswertung erreichte das Team Sächsische Schweiz den 1. Preis, Team Stollberg erkämpfte den 2. Platz und den 3. Rang belegte Team Riesa-Großenhain.

Regierungsdirektor **Klaus Schütte** und Staatssekretär a. D. **Hartmut Ulbricht**, Präsident der Landesverkehrswacht Sachsen, überreichten den jeweils besten fünf im Einzelwettbewerb und in der Mannschaftswertung als Preise eine Erlebnisfahrt nach Belantis. Die jungen Radfahrer hatten sich in Vorausscheiden auf Ebenen der Landkreise und kreisfreien Städte durch Nullfehler in der Radfahrerausbildung qualifiziert, wie **Petra Pulvermüller**, Geschäftsführerin der Landesverkehrswacht Sachsen e.V. informierte. An den sechs Stationen wie Wissenstest, Langsamfahren, Geschicklichkeitsfahrt, Erste Hilfe, Fahrradtechnik und Hometrainer-Wettfahrt stellten die Schüler der 4. Klassen ihr Können unter Beweis. Wettbewerb und Siegerehrung fanden in der Turnhalle der Grund- und Mittelschule Beilrode statt. Ausrichter des landesweiten Wettbewerbes waren neben der Landesverkehrswacht Sachsen 27 Kreisverkehrswachten sowie das Sächsische Innenministerium und die Polizei.

Peter Kühnrich

Weitere Informationen über:
Medienbüro Peter Kühnrich – Tel. 0351-4962553
Fax. 0351-4962556
E-mail: MedienKuehnrich@aol.com

Fotos - wenn gewünscht - durch uns auf digitalem Wege zu erhalten.

Sonderausstellung im Stadtmuseum

Eine neue Sonderausstellung wird am **Sonntag, dem 6. August 2006, um 11 Uhr** im Stadtmuseum Hoyerswerda eröffnet. Unter dem Titel „**Bilder aus der Lausitz**“ stellen sich acht Mitglieder des Berliner „Malkreises Mitte“ vor.

Amtliche Bekanntmachungen

Der „Malkreis Mitte“ besteht seit 1990. Er ging aus dem 1964 gegründeten Zirkel Porträtzeichnen des Lehrers am Alexanderplatz hervor. Die Mitglieder treffen sich wöchentlich zum gemeinsamen Porträt- und Aktzeichnen. Mehrmals im Jahr werden Studienreisen ins In- und Ausland durchgeführt, um in der Landschaft künstlerisch zu arbeiten.

Oft waren die Künstler in der Lausitz zu Gast und von der schönen Umgebung begeistert. Die bei diesen Aufenthalten entstandenen Bilder sind in der Ausstellung zu sehen.

Übrigens: zwei der Künstler sind ehemalige Hoyerswerdaer, die sich auf eine Begegnung mit ihrer Heimatstadt freuen.

Die Ausstellung ist täglich außer montags von 9 bis 18 Uhr geöffnet und bis zum 17. September zu sehen.

Bildungsseminar für Frauen

Durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bautzen wird ein 3-tägiger Sommerferienkurs für Frauen zum Thema „Super-Nany's – gibt es nicht!?“ organisiert.

Da für dieses Seminarangebot noch freie Plätze vorhanden sind, sind insbesondere Mütter, Alleinerziehende, Großmütter und Pflegemütter zum 3-tägigen Bildungsseminar für Frauen mit kleinen und großen Kinder vom 22. bis 24. August 2006 im Bischof-Benno-Haus nach Schmochtitz (Bautzen) eingeladen.

In dem Seminar werden praktische Fertigkeiten vermittelt, wie die Beziehungen zu den eigenen Kindern, zum Partner, zu Freundinnen oder zu Arbeitskollegen positiv gestaltet und verbessert werden können. Geübt wird, wie man eigene wichtige Anliegen in einer verständlichen Sprache äußert, wie man mit Widerstand umgeht, wie Konflikte vermieden bzw. gelöst werden und wie man helfende Gespräche führt. Kinderbetreuung während der Seminarzeit wird angeboten.

Information und Anmeldung:

Bei Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bautzen, Tel. 03591 534290

E-mail andrea.spee-keller@bautzen.de

Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Rückfragen sind auch im Frauenzentrum Bautzen, Telefon 03591 42353 möglich

Das nächste Amtsblatt erscheint bereits am 17.08.2006 !